

**Gemeinde Mustin**  
Kreis Herzogtum Lauenburg



Bebauungsplan Nr. 8  
**Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen**

Stand: 21.04.2022

**Bearbeitung:**

**PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH**

Elisabeth-Haseloff-Straße 1  
23564 Lübeck

Tel. 0451 / 610 20 26

Fax. 0451 / 610 20 27

[luebeck@prokom-planung.de](mailto:luebeck@prokom-planung.de)

Richardstraße 47  
22081 Hamburg

Tel. 040 / 22 94 64 14

Fax. 040 / 22 94 64 24

[hamburg@prokom-planung.de](mailto:hamburg@prokom-planung.de)

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Mustin plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8

Die vorliegende Bestandsaufnahme der Biotoptypen stellt eine aktuelle Erfassung der Vegetation im Plangeltungsbereich und in seinen Randbereichen (Untersuchungsgebiet) dar. Dabei bildet die Bestandsaufnahme eine Grundlage für die Beurteilung der naturschutzfachlichen Wertigkeit der betroffenen Flächen und Strukturen.

## 2 Methodik / Vorgehensweise

Die Biotoptypenkartierung wurde im April 2022 auf der Grundlage der aktuellen Kartieranleitung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Kartieranleitung und Biotoptypenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein, Stand: April 2022) durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Plan „Biotop- und Nutzungstypenkartierung“ dargestellt.

Nachfolgend werden zunächst die im Plangebiet und seinem näheren Umfeld vorkommenden Biotoptypen beschrieben, anschließend wird der vorhandene Bestand hinsichtlich seiner Bedeutung mittels Biotopwertstufen bewertet. Der Knick im Untersuchungsgebiet wurde zusätzlich gemäß dem Ökologischen Knickbewertungsrahmen bewertet (tabellarische Bewertung, siehe Anhang).

## 3 Biotoptypen

### 3.1 Bestand

Das Plangebiet bezieht sich auf einen Teilbereich des Flurstückes Nr. 35/123 der Flur 1 in der Gemarkung Mustin-Vorwerk der Gemeinde Mustin nördlich des Kleinen Mustiner Sees, westlich der Dorfstraße und südlich der Bebauung an der "Goldenseer Straße". Zudem wurde ein Teil der Dorfstraße (Flurstück Nr. 50/18) in den Geltungsbereich aufgenommen.

Das so gebildete Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,37 ha.

#### Landwirtschaftlich genutzte Flächen

Nordwestlich an das Plangebiet angrenzend befindet sich ein intensiv genutzter Acker (AAy), auf welchem zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme Weizen angebaut wurde.

#### Grünlandflächen

Daran östlich angrenzend bzw. nördlich des Plangebietes befindet sich auf dem gleichen Flurstück ein Streifen ruderalisiertes, mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland (GYy/gr) mit einer hohen Deckung an Wolligem Honiggras (*Holcus lanatus*) sowie Gewöhnlichem Löwenzahn (*Taraxacum sect. Ruderalia*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*),

Kleinblütige Königskerze (*Verbascum thapsus*), Acker-Stiefmütterchen (*Viola arvensis*) und Brombeere (*Rubus spec.*).

Das Plangebiet schließt südlich an die vorher beschriebenen Flächen an und lässt sich im Großteil der Fläche ebenfalls als mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland (GYy/gr) ansprechen. Die Fläche ist im Bebauungsplan Nr. 4 „Dorf- und Tourismuszentrum“ als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. §9 (1) Nr. 20 BauGB festgesetzt: „In dem gekennzeichneten Bereich ist eine Anpflanzung aus standortheimischen Bäumen und Sträuchern anzulegen und zu erhalten“.

Der westliche Teil des Grünlandes ist mit Obstgehölzen bestanden und so dem Biototyp sonstige Streuobstwiese (ZOy) zuzuordnen. Bei den Obstgehölzen handelt es sich durchweg um Kulturapfel (*Malus domestica*). Auch dieser Bereich ist als Maßnahmenfläche (s.o.) festgesetzt: „In den [...] Bereichen ist eine Fläche als extensiv gepflegte Wiese/Weide zu entwickeln“.

Es lassen sich folglich Differenzen zwischen dem Bestand und den Festsetzungen des Bebauungsplanes feststellen.

Östlich des Plangebietes befindet sich jenseits der Dorfstraße ein artenarmes Wirtschaftsgrünland (GAy).

#### Ruderales Gras- und Staudenfluren

Die Grenze des Plangebietes wird durch einen Knick sowie eine ruderales Staudenflur frischer Standorte (RHm) und eine Brombeerflur (RHr) im Norden gebildet. Die ruderales Staudenflur setzt sich aus den Arten Erdbeere (*Fragaria spec.*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Hunds-Rosen (*Rosa canina*), Brombeeren (*Rubus spec.*), Himbeeren (*Rubus idaeus*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Wiesen- Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Acker-Stiefmütterchen (*Viola arvensis*), Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*) und Gänseblümchen (*Bellis perennis*) zusammen.

Das Plangebiet grenzt sich von den südlich gelegenen Siedlungs- und Verkehrsflächen durch einen Graben ohne regelmäßige Wasserführung (FGt) ab, welcher ebenfalls von ruderales Staudenfluren frischer Standorte (RHm) geprägt ist.

#### Biotop der Siedlungs- und Verkehrsflächen

Nördlich der Acker- und Grünlandflächen und östlich der Dorfstraße befindet sich Einzel-/Doppel- und Reihenhausbebauung (SBe). Die Dorfstraße wie auch eine Parkbucht sind den vollversiegelten Verkehrsflächen (SVs) zuzuordnen und werden seitlich durch Straßenbegleitgrün ohne (flächige) Gehölze (SVo) gesäumt. Der Boden ist stellenweise, v.a. im Bereich einer Feldzufahrt geschottert.

Über die Dorfstraße erfolgt die Erschließung der Stellflächen des Dorf- und Tourismuszentrums, die als vollversiegelte Verkehrsflächen (SVs) vorliegen und jeweils gruppenweise durch urbane Ziergehölze – Staudenbeete (SGs) unterbrochen werden. Die urbanen Ziergehölze – Staudenbeete (SGs) setzen sich aus den Arten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Immergrün (*Vinca spec.*) und Rosen (*Rosa canina*) zusammen.

Polsterartig befinden sich an den Stirnseiten der nördlichen Stellflächen urbane Gebüsche mit nicht heimischen Arten (SGf).

Bei den südlichen Stellflächen befindet sich stirnseitig zudem ein schmaler Streifen arten- und strukturarmer Rasenfläche (SGr) sowie urbane Gebüsche mit gebietsfremden Arten (SGf) mit einem Bestand an Weißdorn (*Crataegus monogyna*).

Um das Gebäude des Kultur- und Tourismuszentrums herum befindet sich ein Bestand an urbanen Ziergehölzen – Staudenbeeten (SGs), die nördlich auf einer Böschung ruderalisiert sind.

Südlich der Stellflächen befinden sich eine arten- und strukturarme Rasenfläche (SGr) und ein Kinderspielplatz (SEk). Im Osten geht die Rasenfläche in eine öffentliche und intensiv gepflegte Grünanlage (SPi) mit der Artenzusammensetzung – Brennnessel, Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Klettenlabkraut (*Galium aparine*), Weicher Storchschnabel (*Geranium molle*), Weißklee (*Trifolium repens*), Gewöhnlicher Löwenzahn (*Taraxacum sect. Ruderalia*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratense*), Gänseblümchen (*Bellis perennis*) über. Zudem befindet sich in der Grünanlage ein Gebüsch mit nicht heimischen Arten (SGf), welches aus Hartriegel (*Cornus spec.*) besteht und symmetrisch von drei Bäumen umgeben ist.

#### Weitere Gehölzbestände

Im nördlichen Bereich des Plangebietes verläuft ein typischer Knick (HWy), der einen stabilen Wall, sowie einen dichten und mehrreihigen Bewuchs aufweist. Überhälter sind nicht vorhanden. Dieser Knick wurde im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 4 zum Ausgleich angelegt. Die Artenzusammensetzung besteht aus Weißdorn (*Crataegus mongyna*), Gemeine Hasel (*Corylus avellana*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Schwarzdorn (*Prunus spinosa*) und Hunds-Rose (*Rosa canina*). Der Knick ist im Bebauungsplan als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. §9 (1) Nr. 20 BauGB festgesetzt. Für den Knick wurde eine ökologische Knickbewertung durchgeführt (s. Anlage).

Als weiterer prägnanter Gehölzbestand im Plangebiet wurde eine Allee aus heimischen Laubbäumen (HAy) erfasst. Diese bildet die östliche Grenze des Plangebietes und wurde in Begleitung der Dorfstraße angelegt. Die Allee besteht aus Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) mit Stammdurchmessern von 0,3 m bis 0,4 m und Kronenbreiten von 10 m bis 14 m.

Südöstlich außerhalb des Plangebietes befindet sich zudem ein Einzelbaum (Spitz-Ahorn – *Acer platanoides*) mit einem Stammumfang von 1,0 m und einer Kronenbreite von 14 m.

### **3.2 Bewertung**

Für die naturschutzfachliche Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen werden folgende, allgemein gebräuchliche naturschutzfachliche Kriterien herangezogen:

- Grad der Naturnähe,
- Vorkommen seltener Arten,
- Gefährdung bzw. Seltenheit,
- Vollkommenheit und
- zeitliche Ersetzbarkeit bzw. Wiederherstellbarkeit.

Anhand dieser Kriterien erfolgt eine Einstufung der im Untersuchungsgebiet festgestellten Biotoptypen. Für die Einstufung wird eine Skala zu Grunde gelegt, die sechs Wertstufen von 0 „ohne Biotopwert“ bis 5 „sehr hoher Biotopwert“ umfasst.

Wertstufe	Definitionen / Kriterien	Biotoptypen	Schutzstatus
<b>5</b>	<b>sehr hoher Biotopwert:</b> sehr wertvolle, naturnahe Biotoptypen, Reste der ehemaligen Naturlandschaft mit vielen seltenen oder gefährdeten Arten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden</li> </ul>	
<b>4</b>	<b>hoher Biotopwert:</b> naturnahe Biotoptypen mit wertvoller Rückzugsfunktion, extensiv oder nicht mehr genutzt; Gebiet mit lokal herausragender Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden</li> </ul>	
<b>3</b>	<b>mittlerer Biotopwert:</b> relativ extensiv genutzte Biotoptypen innerhalb intensiv genutzter Räume mit reicher Strukturierung, hoher Artenzahl und einer, besonders in Gebieten mit hohem Anteil von Arten der Wertstufe 4, hohen Rückzugs- und/oder Vernetzungsfunktion; Gebiet mit lokaler Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Typische Knicks der Wertstufe I</li> <li>• Alle aus heimischen Laubgehölzen</li> <li>• Einzelbäume</li> <li>• Sonstige Streuobstwiese (ZOy)</li> <li>• ruderale Staudenflur frischer Standorte (RHm)</li> </ul>	<p>§ 21 (1) Nr. 4 LNatSchG i.V. m. § 30 BNatSchG</p> <p>§ 21 (1) Nr. 3 LNatSchG i.V. m. § 30 BNatSchG</p>
<b>2</b>	<b>niedriger Biotopwert:</b> Nutzflächen oder Biotoptypen mit geringer Artenvielfalt, die Bewirtschaftungsintensität überlagert die natürlichen Standorteigenschaften, Vorkommen nur noch weniger standortspezifischer Arten; Lebensraum für euryöke Arten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Urbane Gebüsche heimischer Arten (SGg)</li> <li>• Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland (GYy)</li> <li>• Graben ohne regelmäßige Wasserführung (FGt)</li> </ul>	

Wertstufe	Definitionen / Kriterien	Biotoptypen	Schutzstatus
<b>1</b>	<b>sehr niedriger Biotopwert:</b> Biotoptypen ohne Rückzugsfunktion, intensiv genutzt, mit überall schnell ersetzbaren Strukturen; fast vegetationsfreie Flächen, extrem artenarm bzw. lediglich für einige wenige euryöke Arten von Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensivacker (AAy)</li> <li>• Urbanes Gebüsch mit nicht heimischen Arten (SGf)</li> <li>• Einzel-, Doppel- und Reihenhausbebauung (SBe)</li> <li>• Arten- und strukturarmer Rasen (SGr)</li> <li>• Artenarmes Wirtschaftsgrünland (GAy)</li> <li>• Straßenbegleitgrün ohne Gehölze (SVo)</li> <li>• Kinderspielplatz (SEk)</li> <li>• Urbanes Ziergehölz – Staudenbeete (SGs)</li> <li>• öffentliche und intensiv gepflegte Grünanlage (SPi)</li> </ul>	
<b>0</b>	<b>ohne Biotopwert:</b> überbaute oder vollständig versiegelte Flächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollversiegelte Straßenverkehrsfläche (SVs)</li> </ul>	

Der Knick im Plangebiet wurde zusätzlich gemäß dem Ökologischen Knickbewertungsrahmen/ Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege S-H (1978) bewertet. Die Knickbewertung erfolgte anhand der Parameter „Aufbau“, „Gehölzanordnung“, „Gehölzbestand“, „Besonderheiten“ und „Artenvielfalt“ und gliedert sich in drei Klassifizierungsstufen (Klasse I-III).

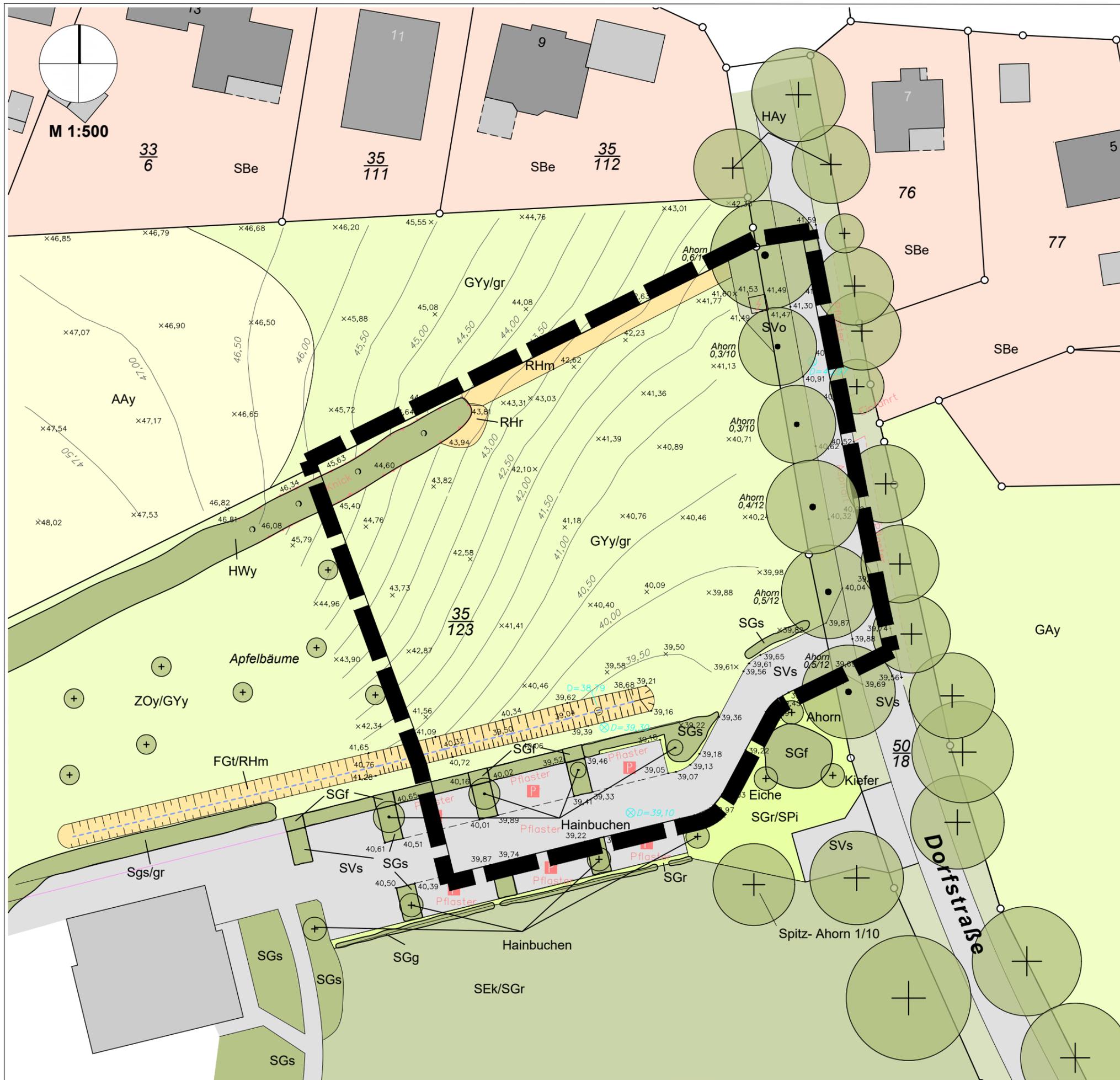
Im Plangebiet ist demnach ein Knick mit der höchsten Wertstufe I vorhanden, der einen stabilen Knickwall, eine mehrreihige Gehölzanordnung, einen dichten Gehölzbestand und eine bunte Artenvielfalt auszeichnet. Die Bewertung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

**Tab. 1: Ökologische Knickbewertung**

			Knicknummer/Knicklänge (m)											
			1/140											
<b>A Grundwertung</b>		Bezeichnung	HWy											
<b>Aufbau</b>	ebenerdig	1												
	degradierter Wall	2												
	stabiler Wall	3	3											
<b>Gehölz-anordnung</b>	einreihig	1												
	zweireihig	2												
	mehrreihig/flächig	3	3											
<b>Gehölz-bestand</b>	spärlich	1												
	lückig	2												
	dicht	3	3											
<b>Besonder-heiten</b>	Besondere Grenzlinie	1-3												
	Beherrschende Höhenlage	1												
	Besondere ökologische Funktion	1												
	Besondere Windschutzfunktion	0-3												
	Überhälter	1												
	Sonderformen	1												
	Besondere Arten	1-2												
Zwischensumme A:			9											
<b>B Wertung Knicktyp</b>														
<b>Arten-vielfalt</b>	eine Gehölzart vorherrschend	1												
	wenige Gehölzarten vorherrschend	2												
	bunte Knicks	3	3											
<b>Endsumme (Produkt A x B)</b>			27											
<b>C Klassifizierung</b>														
≥20 Punkte = Klasse I														
12 - 19 Punkte = Klasse II														
3 - 11 Punkte = Klasse III														

Schema in Anlehnung an d. ökologischen Knickbewertungsrahmen / Landesamt f. Naturschutz u. Landschaftspflege S-H (1978)

**Fett** = Abschnitt mit dominanter Ausprägung im Aufbau, Gehölzbestand oder der Artenvielfalt des jeweiligen Knicks. Berechnet als Mittelwert (z.B. 1 und 2 = 1,5).



**ZEICHENERKLÄRUNG:**

- Gehölzbestände/Einzelgehölze**
- Einzelbaum, eingemessen
  - ⊕ Einzelbaum, nicht eingemessen
  - HAy Allee aus heimischen Laubgehölzen, geschützt gem. § 21 (1) Nr. 3 LNatSchG i.V.m. § 30 (2) Satz 2 BNatSchG
  - HWy Typischer Knick, geschützt gem. § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG i.V.m. § 30 (2) Satz 2 BNatSchG
  - SGs Urbanes Ziergehölz und -staudenbeet
  - /gr ruderalisiert
  - SGg Urbanes Gebüsch mit heimischen Arten
  - SGf Urbanes Gebüsch mit gebietsfremden Arten

- Flächen der Landwirtschaft**
- AAy Intensivacker
  - GYy Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland
  - /gr ruderalisiert
  - GAY Artenarmes Wirtschaftsgrünland
  - ZOy Sonstige Streuobstwiese

- Ruderalbewuchs**
- RHm Ruderale Staudenfluren frischer Standorte
  - RHr Brombeerflur

- Gewässer**
- FGt Graben ohne regelmäßige Wasserführung

- Biotope der Siedlungs- und Verkehrsflächen**
- SBe Einzel, Doppel- und Reihenhausbauung
  - SGr Rasenfläche, arten- und strukturreich
  - SEk Kinderspielplatz
  - SPI Öffentliche Grünanlage, intensiv gepflegt
  - SVo Straßenbegleitgrün ohne Gehölze
  - SVs vollversiegelte Verkehrsfläche/Straße

- Sonstige Planzeichen**
- 35/123 Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer
  - 42,01 Höhe vorhanden
  - 46,50 Höhenlinie vorhanden
  - Geltungsbereich des B-Planes Nr. 8

**Gemeinde Mustin  
Bebauungsplan Nr. 8  
Biotop- und Nutzungstypenkartierung**

Datum: 21.04.2022  
Überarbeitet am: 31.03.2023 Projekt-Nr. P544.1 Maßstab 1:500



STADTPLANER UND  
INGENIEURE GMBH

■ Elisabeth-Haseloff-Straße 1  
23564 Lübeck  
Tel.: 0451 / 610 20-26  
luebeck@prokom-planung.de

□ Richardstraße 47  
22081 Hamburg  
Tel.: 040 / 22 94 64-14  
hamburg@prokom-planung.de